

3-03.1

B e g r ü n d u n g

zu der vereinfachten Änderung des rechts-
verbindlichen Bebauungsplanes "Am Aufleck"
(Laisacker)

Die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes erfolgt auf Antrag des Bauunternehmens Meilinger im Auftrag der Grundstückseigentümer Kreisl und Memmel. Nach einem früheren Entwurf war bereits eine erdgeschossige Bebauung vorgesehen.

Die jetzige Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung. Sie ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sowie die zuständigen Träger öffentlicher Belange sind mit der Änderung einverstanden.

Neuburg a.d. Donau, den 22. MAI 1973
Stadtrat Neuburg a.d. Donau

gez.

L a u b e r
Oberbürgermeister

